

## Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 12.08.2020

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher

## des Amtes „Am Stettiner Haff“

(Bezeichnung der Gemeinde/des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

### Behörde/Amt

Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

### Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Frau Stieg Tel.: 039779/264-53 E-Mail: m.stieg@eggesin.de  
Frau Preußner Tel.: 039779/264-66 E-Mail: c.preusser@eggesin.de

### Öffnungszeiten

Montag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

### Stelle

Tierheim Berndshof, Berndshof 11a, 17373 Ueckermünde

### Erreichbarkeiten

Frau Schultz Tel.: 039771/26237 Mobil: 0171/8303932 (Erreichbarkeit wochentags jeweils bis 18:00 Uhr)  
E-Mail: info@tierheim-berndshof.de

### Öffnungszeiten

Dienstag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr  
Samstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Sonn- und Feiertags geschlossen

### Hinweis zur zulässigen Schriftform

Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

#### Bezeichnung

Tierheim Berndshof

#### Adresse der beauftragten Stelle

Berndshof 11a, 17373 Ueckermünde

#### Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten

Dienstag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr  
Samstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Sonn- und Feiertags geschlossen

Frau Schultz Tel.: 039771/26237  
Mobil: 0171/8303932  
(Erreichbarkeit wochentags jeweils bis 18:00 Uhr)

### Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

10.08.2020

Datum/Unterschrift

